

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 11. Mai 2016
GZ. BMF-310205/0086-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8599/J vom 11. März 2016 der Abgeordneten Anneliese Kitzmüller, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs beim Bundesministerium für Familien und Jugend liegt. Anfragen, die sich auch auf technische/organisatorische Belange der Vollziehung beziehen, können auch vom Bundesministerium für Finanzen beantwortet werden. Soweit Anfragen fachliche Bereiche tangieren, sind sie an das Bundesministerium für Familien und Jugend zu richten.

Zu 1.:

Nur bar	Nur Konto	Bar und Konto	Summe
6.323	1.041.938	40	1.048.301

(Datenbasis: alle Barauszahlungen und Überweisungen der monatlichen Liquidation März 2016)

Zu 2.:

Wie viele Familienbeihilfebezieher über kein Girokonto verfügen, ist dem Bundesministerium für Finanzen nicht bekannt. Darüber hinaus werden die Gründe, weshalb die Familienbeihilfe mittels Baranweisung anstelle der Überweisung auf ein Girokonto ausbezahlt wird, nicht automationsunterstützt erfasst. Eine Beantwortung der gestellten Frage ist somit nicht

möglich. In der Folge eine Aufstellung der erfolgten Baranweisungen, aufgegliedert nach den in der Anfrage angeführten Parametern:

2013				
Bundesland	Nur bar	Nur Konto	Bar und Konto	Summe
Burgenland	248	44.884	61	45.193
Kärnten	770	76.089	226	77.085
NÖ	1.273	198.416	507	200.196
OÖ	647	197.469	324	198.440
Salzburg	285	72.688	164	73.137
Steiermark	1.251	157.547	511	159.309
Tirol	478	97.675	180	98.333
Vorarlberg	218	51.944	117	52.279
Wien	4.396	234.129	1.555	240.080
Summe	9.566	1.130.841	3.645	1.144.052

(Datenbasis: alle Barauszahlungen und Überweisungen im Jahr 2013)

2014				
Bundesland	Nur bar	Nur Konto	Bar und Konto	Summe
Burgenland	173	44.865	66	45.104
Kärnten	597	75.545	221	76.363
NÖ	1.043	197.884	465	199.392
OÖ	510	197.597	276	198.383
Salzburg	222	72.902	126	73.250
Steiermark	1.005	157.969	410	159.384
Tirol	360	97.722	148	98.230
Vorarlberg	190	52.161	108	52.459
Wien	3.890	238.938	1.690	244.518
Summe	7.990	1.135.583	3.510	1.147.083

(Datenbasis: alle Barauszahlungen und Überweisungen im Jahr 2014)

2015				
Bundesland	Nur bar	Nur Konto	Bar und Konto	Summe
Burgenland	152	44.780	48	44.980
Kärnten	498	75.351	183	76.032
NÖ	855	197.551	416	198.822
OÖ	401	197.901	258	198.560
Salzburg	194	73.135	118	73.447
Steiermark	880	158.460	366	159.706
Tirol	287	98.204	103	98.594
Vorarlberg	168	52.480	117	52.765
Wien	3.505	245.233	1.684	250.422
Summe	6.940	1.143.095	3.293	1.153.328

(Datenbasis: alle Barauszahlungen und Überweisungen im Jahr 2015)

Es ist anzumerken, dass in den vorstehenden Tabellen nicht die Auszahlungsvorgänge (bei ganzjährigem Bezug der Familienbeihilfe sind dies 12 Vorgänge je Familienbeihilfenbezieher), sondern die Anzahl der Familienbeihilfenbezieher enthalten ist, die in diesem Jahr zumindest für einen Monat Familienbeihilfe bezogen haben.

Zu 3. bis 7.:

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für Barauszahlungsfälle sowie die damit verbundene Gestaltung des Antragsformulars fallen fachlich (hinsichtlich Legistik- und Richtlinienkompetenz) in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Familien und Jugend.

Diesbezügliche organisatorisch/technische Belange werden im Regelfall mit dem Bundesministerium für Finanzen abgestimmt.

Zu 8. bis 10.:

Dem Bundesministerium für Finanzen sind keine Probleme im Zusammenhang mit der Baranweisung der Familienbeihilfe bekannt. Die Baranweisungen werden gemeinsam mit den Überweisungen zur Auszahlung gebracht; etwaige Verzögerungen liegen nicht im Einflussbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

